

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.090.062

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14012 /J des Abgeordneten Rauch betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022** wie folgt:

Frage 1: *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*

- a. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- b. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- c. Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- d. Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14011/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Fragen 2 bis 5 und 11:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*

- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2022?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Jahr 2022 wurden 4 Dauerkarten und 55 Einmalkarten ausgegeben. Die Einmalkarten standen jedem Mitarbeiter / jeder Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Dauerkarten standen vorwiegend dem Ministerbüro, der Generalsekretärin, Sektionsleiter:innen, Gruppenleiter:innen sowie Abteilungsleiter:innen zur Verfügung.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Auflistung nach Einzelpersonen nicht möglich ist. Einmalkarten werden zum Großteil Organisationseinheiten und nicht Personen zugeordnet. Eine Erhebung nach den Benutzer:innen und Fahrten wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Schon bisher sollten Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch in Zukunft. Der Aufwand wird regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiter zu fördern.

Fragen 6 bis 8:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
 - b. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?*
 - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinarer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind im Jahr 2022 Kosten für Taxifahrten in folgender Höhe angefallen, wobei eine detaillierte Auflistung nach Einzelpersonen aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht möglich ist:

- a) € 9.719,90
- b) € 4.295,60
- c) kein Staatssekretariat

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

